

- Besonders zu beachtende Situationen bei der Abholung bzw. Ankunft, z.B. Klingel defekt
- Wenn Begleitperson auch im Rollstuhl sitzt
- Bei Treppenhilfe konkrete Anzahl der Stufen bzw. der Etagen
- Konkrete Angaben zum Rollstuhl, wie Größe, Gewicht, Falt- oder Elektrorollstuhl
- Telefonnummer oder Handynummer, die vor Ort auch erreichbar ist oder ein Ansprechpartner.

Prüfen Sie bitte bei jeder Fahrtanmeldung, ob Ihre Angaben richtig im System aufgenommen wurden.

### Für folgende Situationen gibt es eine Notfallnummer: 26 10 22 30,

wenn nach 20 Minuten das Fahrzeug nicht da ist, das Fahrzeug am Fahrtag storniert werden muss oder wenn nachts kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht.

#### **Taxikonto**

Sonderfahrdienstberechtigte können in Berlin jedes Taxi (mit Konzession) nutzen. Die Rechnung wird im Taxi bezahlt (Vorkasse).

Die Taxiquittungen können für einen Monat gesammelt zur Abrechnung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, III C 2, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin gesandt werden. Für eingereichte Taxiquittungen kann ein monatlicher Zuschuss bis maximal 125,-Euro erstattet werden, wenn zuvor

eine monatliche Pauschale von 40 Euro verrechnet wurde. Bei Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe-SGB XII-, Grundsicherung -SGB XII- und von Leistungen nach SGB II -"Hartz IV"- (ermäßigte Eigenbeteiligung) wird eine Pauschale in Höhe von 20 Euro verrechnet. Für die Abrechnung geben Sie bitte eine aktuelle Kontoverbindung an.

**Hinweis:** Auf der Quittung müssen das Taxiunternehmen, das Datum der Fahrt und der Betrag eindeutig lesbar sein.

## Härtefallregelung beim Landesbeirat für Behinderte (LfB)

Beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss beantragt werden, wenn die Eigenbeteiligung nicht geleistet werden kann (Härtefonds des Sonderfahrdienstes). Das ist auch für Fahrten im Rahmen eines Ehrenamtes möglich. Bevor die Härtefonds-Kommission einen Zuschuss bzw. eine Erstattung bewilligen kann, muss die Rechnung beim Versorgungsamt vollständig bezahlt sein.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Steffen Petzerling zur Verfügung.

Mo bis Fr 9.00 bis 14.00 Uhr Telefon 90 28 - 16 57 Fax 90 28 - 21 66

Mail steffen.petzerling@senias.berlin.de Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, Oranienstrasse 106, 10969 Berlin.

#### Kontaktdaten zum Sonderfahrdienst

Mo bis Fr 7.00 - 18.00 Uhr

**BÜRGERTELEFON 115** 

LAGeSo (

**FAX** 90 28 - 33 77

**E-MAIL** sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

**INTERNET** www.lageso.berlin.de

# Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst

für Menschen mit Behinderung





## Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung

Menschen, die in ihrer Mobilität außergewöhnlich eingeschränkt sind, können in Berlin den Sonderfahrdienst nutzen. Mit dem Sonderfahrdienst können Sie Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung durchführen, wenn bei Ihnen das Merkmal "T" vom Versorgungsamt festgestellt wurde. Der Sonderfahrdienst steht von 5.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts im Berliner Stadtgebiet zur Verfügung.

Fahrten, die weiter als 5 km über die Berliner Stadtgrenze hinausgehen sind nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich sind Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern und Therapeuten (Krankentransporte) sowie Fahrten von und zur Arbeit oder zur Schule.

Zum Service gehört auch eine Treppenhilfe. Die Treppenhilfe ist ohne eine vorangegangene oder nachfolgende Fahrt möglich. Als Begleitperson zählt nur, wer von Beginn an bis zum Ziel mitfährt.

Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst ist das Merkmal "T"

#### Wer kann den Sonderfahrdienst nutzen?

Das Merkmal "T" im Schwerbehindertenausweis berechtigt zur Teilnahme am Sonderfahrdienst.

Anspruch auf das Merkmal "T" haben:

Personen mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung), einem mobilitätsbedingten Grad derBehinderung von mindestens 80 und nachgewiesenen Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen.

Wenn die Voraussetzungen für das Merkmal "T" zum ersten Mal geprüft werden, kann für die Zeit des Prüfverfahrens eine einmalig befristete Nutzungsberechtigung gewährt werden. Dafür muss eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger die Kosten für einen Rollstuhl oder einen Rollator übernommen haben.

Die gesundheitlichen Voraussetzungen für das Merkmal "T" prüft das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die Antragstellenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.

#### Magnetkarte



Die Magnetkarte ist der Fahrausweis. Die Magnetkarte müssen Sie beim Landesamt für Gesundheit und Soziales III C 2, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin schriftlich beantragen. Auf der Magnetkarte stehen der Name und die Berechtigungsnummer. Die Berechtigungsnummer ist das "Aktenzeichen" für die Abrechnung

der Eigenbeteiligung. Die Magnetkarte wird im Fahrzeug durch das Lesegerät gezogen. Das ist wichtig für mögliche Reklamationen.

#### Eigenbeteiligung

Für jede Fahrt ist eine Eigenbeteiligung zu entrichten. Dafür wird eine monatliche Auflistung der durchgeführten Fahrten erstellt.

Die Eigenbeteiligung beträgt monatlich:

|        | 1 8. Fahrt  | 2,05 Euro  | je Fahrt |
|--------|-------------|------------|----------|
|        | 9 16. Fahrt | 5,00 Euro  | je Fahrt |
| ab der | 17. Fahrt   | 10,00 Euro | je Fahrt |

Eine Treppenhilfe ohne Beförderung zählt bei der Abrechnung der Eigenbeteiligung wie eine Fahrt.

#### Weitere Kosten:

- 2,05 Euro für Stornierungen von angemeldeten Fahrten am Fahrtag
- 2,00 Euro für jede weitere Begleitperson (eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert)
- 3,00 Euro pro Person bei Beförderungen über die Landesgrenze hinaus (bis zu 5 km)

#### Die ermäßigte Eigenbeteiligung beträgt monatlich:

| 1 8. Fahrt       | 1,53 Euro | je Fahrt |
|------------------|-----------|----------|
| 9 16. Fahrt      | 3,50 Euro | je Fahrt |
| ab der 17. Fahrt | 7,00 Euro | je Fahrt |

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung zahlen Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII), von Grundsicherung (SGB XII) und von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV"). Heimbewohnerinnen und -bewoh-

ner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, bezahlen keine Eigenbeteiligung. **Hinweis:** Wer die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, wird von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Die Magnetkarte wird gesperrt. Dieser Ausschluss gilt für den gesamten Sonderfahrdienst (Beförderung und Taxikonto), bis die rückständigen Beträge bezahlt sind.

#### Wie werden die Fahrten angemeldet?

Für Ihre Fahrwünsche, Stornierungen, Treppenhilfe ohne Beförderung sowie Anfragen zu Zielen über die Stadtgrenze hinaus ist die Regiezentrale zuständig. Diese nimmt **täglich**, auch an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von **7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** unter der Telefonnummer **26 10 23 00** oder Fax: 26 10 23 99 Ihre Anliegen entgegen. Sie können sich auch per E-Mail an die Regiezentrale wenden unter **order@sfd-berlin.de.** 

Ihre Fragen und Anregungen können Sie per E-Mail unter: info@sfd-berlin.de an den Betreiber richten.

#### Bitte halten Sie wichtige Daten bereit!

- Magnetkarte mit Berechtigungsnummer
- Genaue Abholadresse: Postleitzahl, Straße, Hausnummer
- zusätzliche Angaben zum Abholort,
   z.B. Behindertenausgang des Veranstaltungsortes